

## **Hausordnung des Sportcampus Klingenthal**

Grundlage für die Aufrechterhaltung einer ruhigen, spannungs- und gewaltfreien Schumatmosphäre, die von gegenseitiger Achtung getragen wird, ist die Einhaltung folgender Hausordnung. Sie trägt der besonderen räumlichen und inneren Struktur des Sportcampus mit seinen Schulteilen Gymnasium, Oberschule und der benachbarten Grundschule Rechnung und ist für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, technisches Personal und schulfremde Personen verbindlich.

Gegenseitige Achtung, Höflichkeit und Besonnenheit gestalten das Zusammenleben für alle angenehm und verträglich. Rücksichtnahme, Fairness und ein freundlicher Umgangston helfen uns, Konflikte zu vermeiden. Der Unterricht soll nach dem Prinzip einer optimalen Wissensvermittlung gestaltet werden. Dabei muss ein reibungsloser Unterrichtsablauf gewährleistet sein.

### **1 Unterrichtszeiten und Pausenordnung**

- 1.1 Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen von 7.30 Uhr (Foyer ab 7.00 Uhr) bis 16.00 Uhr geöffnet.
- 1.2 Besucher melden sich im Sekretariat des jeweiligen Schulteils an (Zimmer Gy\_202 bzw. OS\_103).
- 1.3 Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten.
- 1.4 Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbeginns befinden sich alle Schülerinnen und Schüler spätestens 3 Minuten vor Stundenanfang, gegebenenfalls mit dem Vorklingeln, an ihrem Arbeitsplatz.
- 1.5 Ist 10 Minuten nach planmäßigem Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse, informieren die Schülervertreter umgehend die Schulleitung.
- 1.6 Während der Pausen und Freistunden halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenzimmern oder den dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen auf.
- 1.7 Das Verlassen des Schulgeländes in den Pausen und während der Freistunden ist grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern untersagt. Hiervon ausgenommen sind volljährige bzw. Schülerinnen und Schüler der Kursstufe, gegebenenfalls ruht für diese die Aufsichtspflicht während dieser Zeit.

### **2 Ordnung und Sauberkeit**

- 2.1 Schulgebäude, Mobiliar und Unterrichtsmittel sind schonend zu behandeln. Jede Schülerin und jeder Schüler sind verpflichtet, auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulgelände zu achten.
- 2.2 Nach jeder Unterrichtsstunde säubert der Ordnungsdienst die Tafel. Die letzte Klasse im jeweiligen Unterrichtsraum stellt die Stühle hoch, löscht das Licht und schließt die Fenster.
- 2.3 In den Toiletten ist größte Reinlichkeit selbstverständlich. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Die Türen der Toiletten sind geschlossen zu halten.
- 2.4 Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich täglich vor Beginn und nach Ende des Unterrichts über Veränderungen im Stundenplan zu informieren.

- 2.5 Während der Pausen dürfen die Fenster in den Klassenräumen und Korridoren nur auf Anweisung einer Lehrkraft vollständig geöffnet werden.
- 2.6 Technische Geräte bzw. audiovisuelle Unterrichtsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft bedient werden.
- 2.7 Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 haben Handys und andere nicht unterrichtsgebundene technische Geräte (im folgenden Handys genannt) während des gesamten Unterrichtstages abzuschalten. Die Geräte sind in der Schultasche bzw. im Schließfach aufzubewahren. Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8 haben Handys während des Unterrichtes abgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren. Während der Essenszeiten ist die Benutzung von Handys in der Mensa grundsätzlich allen Schülern untersagt. Bei Verstoß gegen o.g. Anweisungen wird das Handy im Sekretariat deponiert und kann ausschließlich durch die Erziehungsberechtigten abgeholt werden, gegebenenfalls durch die Erziehenden im Internat.
- 2.8 Ton-, Bild- oder Videoaufzeichnungen im Schulhaus bzw. im Schulgelände bedürfen der Genehmigung einer Lehrkraft. Geheime Aufzeichnungen jeglicher Art sind nach dem BGB strafbar. Besteht wegen unerlaubter Aufzeichnungen der begründete Verdacht eines Verstoßes gegen die Persönlichkeitsrechte von Lehr- und anderen Personen, ist die Überprüfung der aufgezeichneten Daten rechtlich zulässig.
- 2.9 Kopfbedeckungen sind im Schulhaus abzunehmen.
- 2.10 Den Anweisungen aller weisungsberechtigten Personen ist Folge zu leisten.

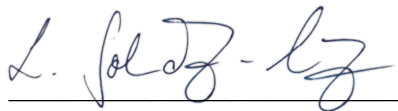
### **3 Sicherheit**

- 3.1 Aus Sicherheitsgründen wird im Schulgebäude nicht gerannt und gedrängelt. Das Rufen und die Benutzung des Fahrstuhls sind nicht erlaubt.
- 3.2 Zur Vermeidung von Unfällen ist das Schneeballwerfen auf dem Schulweg und dem Schulgelände untersagt.
- 3.3 Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen jeglicher Art sowie von Material mit rechts- oder links extremen, gewaltverherrlichenden oder anderen die Menschenwürde verletzenden Inhalten ist nicht erlaubt. Das Zeigen und Verbreiten von lebensverachtenden, Gewalt und Drogen verherrlichenden Symbolen und Schriften ist im gesamten Schulgelände untersagt.
- 3.4 Die für die Sicherheit erlassenen Vorschriften sind zu beachten. Bei Feueralarm verlassen alle Personen das Schulgebäude entsprechend der dafür aufgestellten Fluchtpläne.
- 3.5 Bei drohenden Gefahren oder Unfällen sind die nächsterreichbare Lehrkraft oder das Sekretariat umgehend zu verständigen. Entstandene Schäden sind dem technischen Personal bzw. im Sekretariat zu melden.
- 3.6 Schulfremde Personen dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung am schulischen Alltag teilnehmen.
- 3.7 In den Fachräumen, der Turnhalle und der Mensa gelten gesonderte Raumordnungen.

### **4 Allgemeine Festlegungen**

- 4.1 Unfälle und Verletzungen sind im Sekretariat zu melden; ggf. ist ein Unfallprotokoll anzufertigen.
- 4.2 Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit den Unterricht verlassen müssen, sind von ihren Sorgeberechtigten abzuholen oder auf geeignete Weise in deren Obhut zu übergeben.

- 4.3 Bei Krankheit von Schülerinnen und Schülern erfolgt eine Meldung am ersten Tag des Fehlens bis 8.00 Uhr. Eine schriftliche Mitteilung ist binnen dreier Werktagen nachzureichen.
- 4.4 Versäumte Unterrichtsinhalte sind in einem angemessenen Zeitraum nachzuholen.
- 4.5 PKW, Motorräder und Mopeds auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Für Fahrräder nutzen Schülerinnen und Schüler die Radständer.
- 4.6 Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Entwendungen von Schülereigentum (Kleidung, Fahrräder, Bücher usw.). Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen diese selbst oder deren Sorgeberechtigte die volle Verantwortung und die zivilrechtliche Haftung. Insbesondere haften sie für absichtliche Beschädigungen von Schul- und Schülereigentum. Volljährige haften selbst.
- 4.7 Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
- 4.8 Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind untersagt. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten. Schülerinnen bzw. Schüler, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss anderer Drogen stehen, müssen von den Erziehungsberechtigten unverzüglich von der Schule abgeholt werden.
- 4.9 Zeitweilig notwendige Sonderregelungen werden von der Schulleitung als Belehrung angewiesen.
- 4.10 Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz zum 22.11.2022 in Kraft. Verstöße gegen diese Hausordnung haben Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 39 Sächsisches Schulgesetz zur Folge.



Schulleiterin

22.11.2022